

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT BADEN

Fachgebiet Anlagenrecht
2500 Baden, Schwartzstraße 50



Beilagen
BNW2-BA-1833/001
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: anlagen.bhbn@noel.gv.at	
Fax: 02252/9025-22231	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at	- www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	+43 (2252) 9025	Durchwahl	Datum
	Rumpeltes Daniela	22241		08.05.2025

Betrifft
Hirschhofer Martin GmbH; IPPC-Anlage, Erteilung einer Genehmigung nach § 4 NÖ IPPC;
Politische Gemeinde: Weissenbach an der Triesting, KG: Schwarzensee;

K U N D M A C H U N G durch Anschlag und Internetverlautbarung

Es wird kundgemacht, dass die Martin Hirschhofer GmbH, vertreten durch Rechtsanwalt Mag. Wolfram Schachinger, bei der Bezirkshauptmannschaft Baden einen Antrag gemäß § 5 NÖ IPPC-Anlagen und Betriebe Gesetz (NÖ IBG), LGBl. 109/2017 idF LGBl Nr. 21/2022, für die Erteilung einer Genehmigung zur Änderung eines Betriebes zur Haltung von insgesamt 287.531 Stück Geflügel im Standort 2565 Neuhaus Triestingtal, Schwarzensee 10, Parz. Nr. 311/3, KG Schwarzensee, Gemeinde Weissenbach an der Triesting, eingebracht hat.

Durch Stallumwidmungen und Abbruch bestehender Objekte und Neuerrichtung von neuen Ställen soll der Bestand so erweitert werden, dass insgesamt 287.531 Stück Geflügel am genannten Standort gehalten werden.

Hinweis:

Bitte beachten Sie,

- Jedermann kann innerhalb von 6 Wochen ab dem Zeitpunkt der Kundmachung bei der Bezirkshauptmannschaft Baden, Fachgebiet Anlagenrecht (W2), 2. Stock, Zimmer Nr. 256, 2500 Baden, Schwartzstraße 50, nach erfolgter Terminvereinbarung während der Amtsstunden in den Genehmigungsantrag und die entscheidungsrelevanten Berichte und Empfehlungen, welche zu diesem Zeitpunkt der Behörde vorliegen, Einsicht nehmen und eine Stellungnahme abgeben.
- Die Entscheidung zu diesem Antrag erfolgt mit Bescheid.
- Weitere entscheidungsrelevante Informationen, die zum Zeitpunkt der Kundmachung noch nicht vorliegen, liegen in der Folge während des Bewilligungsverfahrens bei der Behörde nach erfolgter Terminvereinbarung während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Rechtsgrundlagen

§ 5 Abs. 2 NÖ IPPC-Anlage und Betriebe Gesetz (NÖ IBG), LGBl. 109/2017 idF LGBl Nr. 21/2022

Ergeht an:

**1. Marktgemeinde Weissenbach an der Triesting, z. H. des Bürgermeisters,
Kirchenplatz 1, 2564 Weissenbach an der Triesting
mit dem Ersuchen,**

- je eine Kundmachung an den Amtstafeln, für 6 Wochen anzuschlagen.

2. Martin Hirschhofer, Schwarzesee 10, 2565 Neuhaus

3. Martin Hirschhofer GmbH, vertreten durch RA Mag. Wolfram Schachinger,
Hafengasse 16/4-5, 1030 Wien

4. BH Baden - Anlagenrecht

mit dem Ersuchen, die Kundmachung sowohl im Internet, als auch an den Amtstafeln für 6 Wochen anzuschlagen sowie im Amtsblatt der BH Baden zu veröffentlichen.

Für die Bezirkshauptfrau

Mag. H a l l b a u e r